Zeitschrift: Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Graubünden

Band: 85 (1953-1955)

Rubrik: Bericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens 1953-1955

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens

1953–1955

Gewässerschutz

Die Naturschutzkommission hat sich in verschiedenen Sitzungen eingehend mit dem Gewässerschutz befaßt. In der Folge ist sie zusammen mit der «Bündnerischen kulturellen Arbeitsgemeinschaft» mit einer Eingabe an den Kleinen Rat gelangt. In dieser Eingabe wird vor allem auf die nachteiligen Folgen aufmerksam gemacht, die ein Vollausbau der Wasserkräfte für unser Land mit sich bringt. Der weitgehende Entzug des Wassers aus unsern Flüssen, Bächen und Wasserfällen bleibt nicht ohne Einfluß auf unsere Landschaft. Als Fremden- und Verkehrsland haben wir alles Interesse, die Naturschönheiten zu schonen und auch bei der Gewinnung von elektrischer Energie auf sie Rücksicht zu nehmen. Aber nicht nur der Landschaftsschutz, sondern auch die Volkshygiene, die Fischerei und die Versorgung mit gesundem Grundwasser gebieten ein Abwägen aller Interessen. Die Belassung einer minimalen Restwassermenge in den Flüssen, welche die Eingabe postuliert, scheint uns auch bei Niederwasserstand eine notwendige Forderung. Andere Staaten sind uns in dieser Beziehung bereits vorangegangen. Die zweite Forderung geht dahin, daß Gewässer in besonders schönen Landschaften von der Wassernutzung zur Gewinnung von elektrischer Energie ausgeschlossen werden. Diese Forderung ist nicht neu und hat in der Schonung der Oberengadiner Seen eine schöne Verwirklichung gefunden. Die gesetzliche Grundlage dazu gibt uns Art. 22 des eidg. Wasserrechtsgesetzes, wonach Naturschönheiten ungeschmälert zu erhalten sind, wenn dies im Interesse des öffentlichen Wohles liegt. Auch Art. 1 der kanto-

nalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz macht es uns zur Pflicht, auf die Naturschönheiten Rücksicht zu nehmen.

In einer zweiten Eingabe an die Regierung hat unsere Kommission zusammen mit der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens und mit der Bündnerischen Vereinigung für Heimatschutz zu den Wasserrechtsverleihungen am Rhein zwischen Rothenbrunnen und Felsberg Stellung genommen. Mit der Verwirklichung der dazu vorliegenden Projekte würde die sehr eindrückliche und botanisch-zoologisch-geologisch wertvolle Landschaft bei Reichenau und die Gegend des historisch-kulturell bedeutsamen Schlosses Rhäzüns weitgehend verändert. Da ein vollständiger Schutz kaum zu erreichen ist, haben wir vorgeschlagen, daß wenigstens die Stelle des Zusammenflusses der beiden Rheine und ein Teil der Auenlandschaft bei Rhäzüns zu erhalten sei. Wir hoffen, daß die Projekte in diesem Sinne abgeändert werden.

Hochspannungsleitungen

Der Bau von Kraftwerken bringt es mit sich, daß immer mehr Hochspannungsleitungen unser Land durchziehen. Die Masten der großen Leitungen haben bereits bemerkenswerte Höhen erreicht und beeinflussen in nicht geringem Ausmaße das Landschaftsbild, besonders wenn sich verschiedene Leitungen häufen. Als Beauftragter der amtlichen Natur- und Heimatschutzkommission hatte der Unterzeichnete Gelegenheit, bei den Trassebegehungen die Belange des Natur- und Heimatschutzes zu vertreten. Leitungen für den Transport der elektrischen Energie sind heute noch erforderlich. Sie sind leider ein schwerer Nachteil für das Landschaftsbild. Wir möchten allerdings nicht unerwähnt lassen, daß die Vertreter der Baufirmen sich bemühen, nach Möglichkeit auf landschaftliche Schönheiten und wertvolle historische Baudenkmäler Rücksicht zu nehmen. Dies ist nicht zuletzt auch dem verständnisvollen Einwirken des Vertreters des kantonalen Bauamtes zu verdanken. Viel hängt von der Konstruktion der Masten selber ab. Zudem müssen sie sich in die Umgebung einfügen und dürfen z. B. nicht neben ein braungebranntes, hölzernes Walserhaus oder eine gotische Kapelle gestellt werden. Durch einen geeigneten Farbanstrich kann man den Eisenmasten auch die aufdringlich leuchtende Metallfarbe nehmen. Sie werden

dadurch aus einer gewissen Entfernung fast unsichtbar und verschwinden in den gedämpften Farben unserer Landschaft. Als gutes Beispiel möchten wir die Hochspannungsleitung des Albulawerkes der Stadt Zürich im Domleschg erwähnen, die anfangs der dreißiger Jahre erstellt worden ist. Auf die Auswahl des Farbtones sollte noch mehr Sorgfalt gelegt werden, als es bis heute geschehen ist. Am geeignetsten scheint uns eine Farbe zu sein, die dem Ton von verwittertem Holz oder von Baumrinde gleicht.

Die rasche Entwicklung der Technik bringt es mit sich, daß sich der Naturschutz in vermehrtem Maße mit der Einfügung der technischen Werke in die Natur befassen muß. Natur und Menschenwerke, auch wenn es sich um Technik handelt, sind nicht unvereinbar, wenn sie von Kultur getragen und nicht nur der Ausdruck einer einseitigen Willensäußerung sind, wie alte und zum Teil auch neue Bauten, Siedlungen und Anlagen zeigen.

Botanischer Naturschutz

Unserem ansehnlichen Bestand an einzelnen geschützten schönen und bemerkenswerten Bäumen konnten wir die große Linde beim Bauernhof Oberforal beifügen. Der Baum ist mit einer Tafel versehen worden, die ihn als geschützt kenntlich macht. Dem Besitzer, Herrn Wilhelm, möchten wir für sein verständnisvolles Entgegenkommen danken.

Ferner ist es uns nach längeren Verhandlungen gelungen, die aus 7 Eichen bestehende Baumreihe an der Bahnhofstraße Igis vor der Verwertung zu retten. Der forstamtlich festgestellte Wert der Eichen betrug 4000 Franken. Mit einem Beitrag aus dem kantonalen Fonds für Natur- und Heimatschutz von 1000 Franken und Beiträgen der Naturschutzkommission von 300 Franken und der Vereinigung für Heimatschutz von 200 Franken sind die Eichen in den Besitz der Gemeinde Igis übergegangen. Diese hat sich verpflichtet, die Bäume bis zu ihrem natürlichen Abgang unter Schutz zu stellen. Wir möchten hier der h. Regierung für die wertvolle Unterstützung, die den Schutz erst ermöglichte, unsern besten Dank aussprechen.

Reservate. Unsere Natur wird so vielseitig beansprucht, sei es durch Landwirtschaft, Forstwirtschaft, durch Überbauungen und andere technische Einwirkungen, daß die Orte, wo sich die Vege-

tation noch ungestört unter naturgegebenem Einfluß entwickeln kann, immer seltener werden. Damit verschwinden nicht nur seltene Pflanzen, sondern auch ganze typische Pflanzengesellschaften, wie z. B. Flach- und Hochmoorgesellschaften, die eine Mannigfaltigkeit in der Vegetationsdecke bringen. Eines unserer Ziele ist daher, solche natürliche Pflanzengesellschaften in kleinen Reservationen zu erhalten. Wir erwähnen das Pflanzenschutzgebiet an der Rohanschanze, das eine xerotherme Trockenrasen-Gesellschaft beherbergt, und das im letzten Bericht angeführte Auenwald-Reservat in Felsberg.

Die Gemeinde Tamins hat letzten Herbst den Flaumeichenwald bei «Assella» im Ausmaß von 3,8 ha als Naturschutzgebiet erklärt. Es ist eine Relikt-Waldgesellschaft aus einer trocken-warmen Zeitperiode, die heute in südlicheren Gegenden, z. B. im Rhonetal, noch verbreitet ist. Sie beherbergt einige wärmeliebende, südliche Pflanzenarten, so die sehr seltene *Coronilla coronata* L. und die Flaumeiche *(Quercus pubescens* Willd).

Die Gründung eines Edelweiß-Reservates in St. Antönien an der Gempenfluh ist infolge der ablehnenden Haltung eines der Wiesenbesitzer, der im Gafiertal eine kleine Pension führt, nicht zustande gekommen.

Neben der Gründung von einzelnen Naturschutzgebieten ist aber auch die allgemeine Schonung, besonders der Alpenblumen, nötig, wie sie das Pflanzenschutzgesetz vom Jahre 1909 vorsieht. Es gehen immer wieder Klagen über massenhaftes Pflücken von Alpenblumen ein. Der Bestand der seltenen, auffallend blühenden Blumen, auch wenn sie nicht geschützt sind, kann damit gefährdet oder doch geschmälert werden. Wir möchten alle Leser auffordern, an der Aufklärung mitzuwirken und uns Mißbrauch zu melden.

Wir haben uns für die Erhaltung der Stromlandschaft Rheinau eingesetzt und waren bei der Organisation eines Vortrages über Rheinau in Chur, den unser Landsmann O. Hürsch, Redaktor in Winterthur, hielt, behilflich.

Zoologischer Naturschutz

Die durch unsere Vermittlung geschaffene Kolonie des Tavetscherschafes im Zoologischen Garten Basel mußte aufgegeben werden, da sich die neue Leitung des Gartens nicht mehr dafür interessierte. In

zuvorkommender Weise war Professor Dr. Hediger bereit, die Schafe im Zürcher Zoo weiterzuzüchten. Wir vermittelten ihm im letzten Frühling noch ein zur Zucht geeignetes Mutterschaf aus dem Bündner Oberland. Leider war der neuen Kolonie kein Erfolg beschieden. Beide Tiere mußten abgetan werden. Hingegen scheinen die vom Tierpark «Lange Erlen», Basel, übernommenen Schafe gut zu gedeihen. Diese Kolonie besteht heute aus vier Tieren, so daß der Fortbestand gewahrt scheint. Um die Richtlinien für die Weiterzüchtung festzulegen, wird Herr Prof. Dr. Hägler, Chur, die nötigen Weisungen erteilen.

Dank der Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein und andern Organisationen und der wertvollen Hilfe des kantonalen Justiz- und Polizeidepartementes und seinem Jagdinspektor ist es gelungen, im Kanton verschiedene neue Steinbockkolonien zu begründen. Es wurden in den Jahren 1954 und 1955 aus der Kolonie Albris bei Pontresina Tiere eingefangen und an den folgenden Orten ausgesetzt: Safien/Sufers 10 Geißen und 16 Böcke, Avers 7 Geißen und 16 Böcke, Mesocco 3 Geißen und 6 Böcke und Val Milà im Tavetsch 1 Geiß zu einem aus dem Kanton Uri herübergewechselten Bock. Die Tiere haben den ersten Winter gut überstanden, und im Sommer 1955 hat man bereits zwei Jungtiere beobachtet, eines in Safien und eines in Avers, so daß wir hoffen dürfen, daß die Kolonien sich weiter entwickeln werden. Es ist vorgesehen, noch weitere Tiere auszusetzen.

Der Adler ist nun schon seit drei Jahren geschützt, ohne daß sich nachteilige Folgen bemerkbar gemacht haben. Einzig aus dem Calancatal sind Klagen über Schäden eingetroffen, die aber noch der näheren Abklärung bedürfen.

Der Tierschutzverein befaßt sich mit dem Schutze des Frosches und hat uns zur Mitarbeit eingeladen. Die Orte, wo sich der Frosch natürlich entwickeln kann, werden durch Entwässerungen und andere Meliorationen mit Veränderungen im Wasserhaushalt immer seltener. Der beste Schutz wäre, diese natürlichen Wohngebiete des Frosches zu erhalten und an geeigneten Orten Reservationen zu schaffen.

Unvernünftige Haltung von Katzen auf Churer Stadtgebiet und andernorts hat den Vogelschutzverein veranlaßt, eine Verschärfung der Verordnungen über die Katzenhaltung zu prüfen. Die Gemeinden sind zuständig, diese Verordnungen zu erlassen. Es wird vor

allem vorgeschlagen, die Anzahl Tiere pro Haushalt zu begrenzen. Die Katzen setzen in unseren Gärten und Parkanlagen den Vögeln stark nach, so daß sich eine Beschränkung sicher rechtfertigt. Wir haben in unserer Kommission diese Bestrebungen einstimmig unterstützt.

Seit der letzten Berichterstattung sind zwei neue Mitglieder, die Herren Prof. Dr. H. Lutz und Prof. Dr. E. Steinmann, in unsere Kommission aufgenommen worden.

Chur, den 30. Januar 1956.

Der Präsident: *W. Trepp.*